3.

Todesfall und „Leichenbestellung.“

Κώκυσ' ἐν λεχέεσσιν ἑὸν πόσιν, ὡς ἐπέοικεν,
ὀφθαλμοὺς καθελοῦσα· τὸ γὰς γέρας ἐστὶ θανόντων.
Hom. Od. XXIV, 295 f.

Ein Landmann ist todtkrank [1]; die verschiedenartigsten Hausmittel sind von den Seinigen in Anwendung gebracht worden, aber keines hat „angeschlagen.“ Wiederholt ist dann von Frau, Sohn oder Tochter die Frage angeregt worden, ob man nicht den Kranken auf den Wagen laden und zum Arzt in die Stadt bringen solle, allein der Kranke selber hat sich einerseits im Hinblick auf die Kosten, die Arzt und Apotheke verursachen würden, andrerseits in dem Glauben, dass, wenn es ihm bestimmt sei jetzt zu sterben, auch diese ihm nicht helfen könnten [2], fortwährend dagegen gesträubt. Wie nun aber sein Zustand immer bedenklicher wird, spannt endlich der Sohn ohne viel zu fragen zwei Pferde an den kleinen Wagen („hålfglîswôgen“) und eilt in die Stadt, um den Arzt herbeizuholen. Der kommt und sieht; spricht sich auch in seinen Mienen alsbald die Ueberzeugung aus, dass hier für ihn kaum noch etwas zu thun sei: er will es doch noch mit irgend einem Mittel versuchen, gibt die entsprechenden Weisungen und entfernt sich.

Allein auch die „theure“ Arznei aus der Apotheke thut die gewünschte Wirkung nicht; es stellen sich vielmehr mancherlei Vorzeichen des nahen Todes ein. So nimmt man denn

---

[1]) Ich behalte auch bei den hier folgenden Leichengebräuchen hauptsächlich die ländlichen Verhältnisse im Auge, werde aber, wo es zweckdienlich erscheint, auch städtischer Gepflogenheiten Erwähnung thun. Das Abweichende bei Todesfällen von Frauen und noch jungen Personen wird gehörigen Orts gleichfalls Berücksichtigung finden.

[2]) Diese beiden Beweggründe: Kostenpunkt und Fatalismus halten in der That Viele (auch Städter) ab, die rechte menschliche Hülfe zur rechten Zeit in Anspruch zu nehmen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu Dem, der da gesagt hat: „ich bin der Herr, dein Arzt“ (Exod. XV., 26), seine Zuflucht. Der Herr Pfarrer (oder Prediger) wird angegangen, für den Kranken in der Kirche eine öffentliche Fürbitte zu thun („einen frommen Seufzer zu unserm Herrgott zu schicken“) und demselben das hl. Abendmahl zu reichen. In Betreff beider geistlichen Functionen herrscht allgemein der Glaube, dass bald nach Vollzug derselben entweder Besserung eintrete, oder der Tod erfolge. Das letztere ist hier der Fall. Nachdem der Kranke im Gefühl des nahen Scheidens von dieser Welt seine letztwilligen Verfügungen getroffen[3]), sich von den Umstehenden verabschiedet[4]) und seine Kinder zu einem gottesfürchtigen, rechtschaffenen und einträchtigen Leben ermahnt hat, beginnt er mit dem Tode zu ringen. Um ihm das Sterben zu erleichtern, wendet man ihn auf die linke Seite (allgemein), oder man breitet ein Tuch oder Kleid „aus dem vierten Familiengliede“ über ihn (Schässburg)[5]), oder man zieht ihm das Kopfkissen weg (Rohrbach, Reussdorf und sonst)[6]). Verkürzt auch dies den bittern Todeskampf nicht, so legt man den Sterbenden vom Federbette weg auf Erbsenstroh (Pruden, Henndorf und sonst), denn es könnten in ersterm auch Taubenfedern enthalten sein und auf solchen kann der Mensch nicht

---

[3]) Dahin gehört namentlich die Bestimmung darüber, welche Grund- und Viehstücke, Wirthschaftsgeräthe u. s. w. im Besitze der Gattin zu verbleiben haben. Schriftliche Testamente kommen auf dem Lande weit seltner vor, als in den Städten. — In Schässburg sagt man von Einem, der bei einem Vermächtniss leer ausgegangen ist, wiewol er Etwas erwartet haben mochte, scherzhaft: „em hôt em de lêtzten ôdem vermåcht“ (man hat ihm den letzten Athemzug d. h. Nichts vermacht).

[4]) Sich hiebei gegenseitig um Verzeihung zu bitten, falls man sich je beleidigt haben sollte, ist eine allgemeine Sitte auch unseres Volkes. Vgl. Schmitz a. a. O. I., 65. Ja selten stirbt Einer, ohne sich zuvor auch mit dem gehässigsten Widersacher ausgesöhnt zu haben, und dem diesbezüglichen Rufe ans Sterbebette nicht Folge zu leisten, gilt für eine der schwersten Sünden, deren man sich schuldig machen kann.

[5]) Dagegen glaubt man den Tod verhindern oder hinausschieben zu können, wenn man unter das Kopfkissen eines Schwerkranken ein „angestorbenes“ d. i. ererbtes Kleidungsstück legt (Arkeden).

[6]) Ganz so in der Altmark (Kuhn Märk. Sagen 367), in der Wetterau (Wolfs Beitr. 214) und in Baiern (Panzer II., 293).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ersterben[7]). Schwersterbende Kinder legt man sammt dem Bette in die Stelle, wo sonst der Tisch steht (Walterdorf)[8]). Tritt die Agonie in der Nacht ein, so wachen und beten die nächsten Anverwandten die Nacht hindurch bei dem Sterbenden, und es ist entehrend für eine Familie, wenn ein Mitglied derselben am Morgen todt gefunden wird, ohne dass ihm in der Sterbensstunde die gehörige Aufmerksamkeit und der nöthige Beistand zu Theil geworden wäre: ein theures Familienglied stirbt in den Armen eines der nächsten Angehörigen. Indess pflegt man hellen Lichtschein vom Sterbenden fernzuhalten, denn dadurch werde, glaubt man, die Aufregung der Seele gesteigert und ihr das Scheiden vom Körper erschwert; man unterhält daher die Nacht hindurch nur ein kleines, nicht hell scheinendes Feuer im Ofen (Zendersch)[9]). Vor allem aber muss am Sterbebette Ruhe herrschen und namentlich lautes Klagen und Weinen vermieden werden, denn das verlängert den Todeskampf (der Sterbende wird „verzuckt" — allgemein)[10]). Desshalb entfernt man Angehörige, zumal Kinder, die ihren Schmerz nicht zu beherrschen vermögen, aus der Nähe des Sterbenden. Auch allzugrosses Mitleid und Erbarmen mit den Leiden desselben verlängert diese, insonderheit wenn man mit dem Blicke am Leidenden haftet[11]). Falls sich daher alle Anwesenden solcher Gefühle nicht erwehren können, so thut man besser, den Sterbenden in den letzten Momenten lieber ganz allein zu lassen (Mühlbach).

Hat er endlich ausgerungen, so öffnet man vor allen Dingen ein Fenster, damit die Seele hinausfliegen könne (Johannisdorf,

---

7) In der Chemnitzer Gegend glaubt man, auf Hühnerfedern, in Franken: auf geerbten Betten nicht sterben zu können: Grimm Abergl. Nr. 281, 723; Panzer I., 259.

8) „Kann ein Todkranker nicht sterben, so soll man den Tisch verrücken" (im sächs. Erzgebirge), oder man legt den Kranken „auf den Wechsel" (wo die Enden der Dielen zusammenstossen — in Schlesien). Grimm Abergl. Nr. 439, 1053.

9) In kath. Gegenden ist man anderer Ansicht; da wird dem Sterbenden eine geweihte brennende Kerze in die Hände gedrückt. So in Niederösterreich (Vernaleken 311) und in der Eifel (Schmitz I., 65).

10) In Halvelagen glaubt man, die Agonie dauere nach einer solchen „Verzukung" noch 24 Stunden.

11) In Halvelagen — und wol auch sonst — sagt man: „em sëit sënyen giomer (d. i. ein tiefes, sich ganz hingebendes Mitgefühl) un em" (man sieht seinen G. an ihm).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Arkeden, Rosenau und sonst [12]). Von dieser hat man sehr verschiedenartige Vorstellungen, deren ich hier gedenken will. Vielen ist sie einfach ein unsichtbares Wesen oder ein unsichtbarer, aufwärts fliegender Geist. Andere meinen, sie sei ein weisses, unkörperliches und unförmliches Wesen (Hamruden) oder ein Geist mit einem Leintuche umhangen (Alzen). Mancherwärts denkt man sie sich als eine dem Körper, den sie bewohnt hat, ähnliche Gestalt (Kaisd u. sonst), oder als einen blossen Hauch (mundartl. gôlem — Henndorf, Rosenau) [13]), oder (in antiker Weise) als einen Schatten (Bogeschdorf). Wieder Andere stellen sich dieselbe als ein Licht oder eine Fackel vor (Schässburg) [14]), oder als eine weisse Taube, die zum Himmel emporfliegt (eine verbreitete Vorstellung) [15]), oder endlich als eine summende Biene, die in 24 Stunden zum Himmel wandert (Waltersdorf) [16]). Von der Seele eines bösen Menschen glaubt man (z. B. in Schorsch), sie müsse als schwarzes Hündchen auf Erden umherirren [17]). Aus den Seelen unschuldiger Kinder hingegen werden Engel (allgemein) [18]).

Kehren wir zum todten Körper zurück. Demselben hat inzwischen einer der nächsten Anverwandten Mund und Augen zugedrückt [19]), auf letztere auch wol je ein Geldstück gelegt, damit sie

---

12) Ganz so in Norddeutschland (Kuhn und Schwartz 435), in der Wetterau (Wolfs Beitr. 214), in Baiern (Panzer I., 263; II., 293), in Schwaben und in der Chemnitzer Gegend (Meier 489; Grimm Abergl. Nr. 664 und 191).

13) Vgl. 1 Mos. II., 7; übrigens war diese Vorstellung auch den heidnischen Germanen nicht unbekannt. Zeitschr. f. d. Myth. IV., 185.

14) Als ein Feuer fassten sie mitunter auch die alten Germanen auf. Zeitschr. f. d. Myth. IV., 185.

15) Vgl. Haltrichs Märchen Nr. 30 am Schlusse und Grimm Myth. 788.

16) Vgl. Müllers Sagen Nr. 151 (Seele als Mücke) und die Bemerkung hiezu im Anhang S. 383.

17) Dies, wie die Verwandlung der Seele in Thiere überhaupt, erinnert an die Lehre von der Seelenwanderung, der das frühe Alterthum huldigte. Vgl. Grimm Myth. 788.

18) Dasselbe glaubt man in der Schweiz. Zeitschr. f. d. Myth. IV., 4.

19) Diese natürliche, auch bei den Hebräern, Griechen, Römern etc. schon in den frühesten Zeiten beobachtete Sitte hiess bei den heidnischen Nordgermanen „die Leichenhilfe;“ ihnen war das aber zugleich „eine Hilfe für die Lebenden gegen den verderblichen Einfluss, den man offenen Augen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

so geschlossen erstarren (Mühlbach, Rode u. sonst). Weiterhin ist bald nach dem Verscheiden des Hauswirths die weinende Hausfrau (wo diese nicht mehr am Leben, thut es ein anderes Familienglied) in den Garten gegangen, hat an jeden Bienenstock geklopft und dabei die Worte gesprochen: „Dein Herr ist gestorben!“ Unterlässt sie dies, so hat die Familie hinfort kein Glück mit den Bienen (Nadesch) [20]). Nun wird der Leichenbeschauer gerufen, der an dem Leichnam seine „Proben macht“ und dann durch Ausstellung des „Leichenzettels“ (Todtenscheins) die Befugniss zur weitern Einleitung der Beerdigung gibt, welch' letztere in der Regel erst nach Ablauf von 48 Stunden stattfinden darf [21]). Aeltere Frauen und Männer aus der Verwandtschaft heben sodann den Todten aus dem Sterbebette, legen ihn auf ein in den Fussboden ausgebreitetes Leintuch (oder auf Stroh), entkleiden und waschen ihn am ganzen Leibe sauber mit warmem Wasser [22]). Ist derselbe (wie in unserm Falle) ein „Mannsbild,“ so wird er im Gesichte auch glatt rasirt; für diesen Dienst erhält (z. B. in Kaisd) derjenige, welcher ihn verrichtet, das Rasiermesser des Verstorbenen zum Lohne. Das zum Waschen verwandte Wasser pflegt man (so in Bekokten) an einen abgelegenen Ort oder auch dem Nachbar „in den Grenzfrieden“ zu schütten;

---

und Lippen des Todten zuschrieb.“ C. Weinhold: Altnordisches Leben (Berlin 1856) S. 474. Vgl. oben unter den Todesvorboten Nr. 64 und 66.

20) Ebenso in Norddeutschland (Kuhn und Schwartz 435) und in Baiern (Panzer II., 293); im Speierschen und in Schwaben muss man die Bienenstöcke rücken oder verstellen (Grimm Abergl. Nr. 576 und 664) und in Frankreich die Bienen bitten, sich nicht zu entfernen, man wolle sie ebenso freundlich behandeln, als ihr bisheriger Herr (Wolfs Beitr. 248).

21) Mancherorts gibt der Todtenbeschauer seine Erklärung mündlich beim Pfarramte ab (so in Senndorf). — Die Frist von 48 Stunden ist durch mehrere Gubernial-Verordnungen, deren älteste vom J. 1788, festgesetzt worden. Früher nämlich herrschte die Sitte, die Gestorbenen schon am folgenden Tage zu beerdigen. Vgl. unter And. Wittstock: Beiträge zur Reformationsgeschichte des Nösnergaues (Wien 1858) S. 45, ein Beispiel aus dem 16. Jahrhundert.

22) In den Städten (hie und da auch auf dem Lande) thun dies bestimmte Personen, die dafür bezahlt werden. — Ebenso hatten die Römer ihren bezahlten pollinctor, während dagegen bei den Griechen das Baden, Salben und Ankleiden eines Verstorbenen dessen nächste Angehörigen, namentlich die Frauen besorgten. Becker Charikles III., 87.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ebendahin werden die bei dem Waschen gebrauchten Tüchelchen und die Scherben der mit Fleiss zerbrochenen Waschsschüssel geworfen[23]). Zur Reinigung des Leichnams gehört endlich, dass man ihm die Haare kämme und die Nägel an den Fingern und Zehen beschneide. Diese Nägelschnitzen werden sodann in ein Tüchelchen gebunden und unter einem Balken der Zimmerdecke oder auf einem Schüsselrahmen (vgl. Cap. 1, Anm. 18) verborgen, damit das Glück des Hauses mit dem Todten nicht verloren gehe, oder — nach anderer Deutung — damit der Todte nicht noch mehr Familienglieder nach sich ziehe (Bekokten)[24]). Darauf wird dem todten Manne sein — zu diesem Zwecke oft bis ins höchste Alter aufbewahrtes — Bräutigamshemde und eine reine Unterhose angezogen[25]) und er sodann bis zur Anfertigung des Sarges auf eine zwischen die Fenster gestellte Bank („Todtenbank") gelegt[26]). Hier bekommt nun der Körper die erforderliche Lage: die Hände erhalten die betende Stellung oder liegen kreuzweise über-, die Füsse ausgestreckt neben einander[27]); der Kopf ruht etwas gehoben auf einem

---

[23]) „In der Bergstrasse (Hessen) setzt man das Geschirre, welches ein Verstorbener gebraucht hat, zerschlagen an den Kreuzweg, damit der Todte nicht wiederkehre." Wolfs Beitr. 214.

[24]) Oder liegt darin vielmehr ein dunkler Nachklang des Glaubens der heidnischen Germanen, wornach das Schiff Naglfar, das am Weltende die weltvernichtenden Riesen herbeifährt, aus den Nägeln der Todten gebaut wurde? Daher unterliessen sie nie, den Gestorbenen die Nägel zu beschneiden, damit sie nur wenig Stoff zum Bau jenes Schiffes hergeben könnten und so die gefürchtete Katastrophe möglichst hinausgeschoben würde. Vgl. Weinhold Altnord. Leben 475 und Grimm Myth. 774 f.

[25]) Gleicherweise zieht man Frauen über das meist von ihnen selbst hiezu bestimmte und sauber aufbewahrte Hemde den Brautkittel, so er noch vorräthig ist. — Die Kleidung, worin Jemand gestorben, wird weggeworfen oder an Zigeuner verschenkt (Arkeden); anderswo legt man sie unter den Todten in den Sarg, „sonst stirbt der auch, der sie nachher trägt" (Rohrbach).

[26]) Kinder (in den Städten auch Erwachsene) legt man auf einen Tisch, Wiegenkinder in die Wiege (Kreuz).

[27]) In den Städten liegen die Arme (vielleicht um bei der Leichenöffnung nicht hinderlich zu sein) häufig an den Seiten gerade hinabgestreckt. Diese verschiedenen Lagen der Arme kamen übrigens schon bei der altgermanischen Todtenbestattung vor. Vgl. Weinhold: Die heidnische Todtenbe-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Polster. Bis zur völligen Erstarrung werden die Hände und Füsse mit weichen Bändern zusammengebunden, ebenso bindet man um das Kinn ein Tuch, damit es nicht herabsinke und dadurch der Mund sich öffne. Auf den Bauch wird, angeblich um das Aufschwellen desselben zu verhindern, eine Sichel (Nadesch, Henndorf etc.) oder ein zinnerner Teller gelegt und in der Regel mitbegraben (Kaisd)[28]). Das Antlitz endlich ist, so lange der Todte „iwer iern loat (über dem Fussboden liegt)[29]), mit einem öfter in Wein oder Brantwein getauchten Linnenzeuge bedeckt, damit es nicht durch Todtenflecke oder sonst eine Veränderung der Gesichtszüge entstellt werde; natürlich wird diese Bedeckung weggenommen, so oft Jemand den Verblichenen noch einmal zu sehen wünscht. Aus ähnlichem Grunde (damit es den Geruch anziehe oder die Verwesung verzögere) steht während dieser Zeit unter der Todtenbank ein Zuber („Schaff") voll Wasser (Nadesch, Schässburg, Denndorf und sonst)[30]).

Mittlerweile haben in dem Leichenhause noch manch' andere Verrichtungen stattgefunden. Ein in die häuslichen Verhältnisse genau eingeweihter Verwandter hat nach dem Mehlvorrath gesehen und erforderlichen Falls Korn zum Mahlen in die Mühle geschickt, denn zu dem am Beerdigungstage statthabenden Leichenmahle muss frisches Brot gebacken werden. Ein Anderer hat bei dem Fleischhauer das dazu nöthige Fleisch bestellt, oder ist, wenn dieser gerade keinen Vorrath hat[31]), in die Stadt (Markt) gefahren, um es

---

stattung in Deutschland. XXX. Bd. (phil. hist. Classe) der Sitzungsberichte der k. Akad. der Wissensch. in Wien. S. 176.

[28]) In Deutschland hat man in Gräbern aus der heidnischen Zeit unter And. quer über den Leib liegende Messer gefunden. Weinhold, Altnord. Leben 498; vgl. Heidn. Todtenbestattung 189. — Erwähnt sei hier auch des (in der Schässb. Gegend) oftgehörten Witzwortes: man habe einem Todten zwei Lichtscheeren — die Hände — mitgegeben.

[29]) In der Eifelgegend sagt man „über der Erde steht." Schmitz a. a. O. S. 66.

[30]) Die Römer stellten zu diesem Behufe eine Rauchpfanne neben den lectus. Becker, Gallus III., 274. — Wahrscheinlich ein „mos ex papatu adhuc residuus" (so nennt Dergleichen ein Visitationsbericht vom J. 1651 im Mediascher Capitulararchiv) ist es, wenn in Alzen zwei Kerzen aus der Kirche unangezündet neben den Todten auf die Bank oder in den Sarg gelegt werden. Ich bin dem Brauche sonst nirgends begegnet.

[31]) Denn auf dem Lande wird in der Regel nur am Sonnabend

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von dort zu holen. Im letztern Falle hat er wol die Anverwandte zur Begleiterin gehabt, welche die weitern Einkäufe für die Küche (Gerstel, Zimmt, Pfeffer etc.) und für die Ausstattung des Todten (Perkail, Ponz oder dgl. zu Kopfkissen, Schlafmütze u. s. w.) besorgte. Ein Dritter hat die Grabmacher bestellt, ein Vierter dem Tischler das Mass zum Sarge überbracht. Vor allem aber ist derjenige ältere Anverwandte „dem man den meisten Verstand zuschreibt“ (Zendersch), angegangen worden, „die Leiche zu bestellen“ d. h. — im engern Sinne des Wortes [32]) — bei dem Herrn Pfarrer, Prediger und Schulmeister den Todesfall anzuzeigen und dieselben um ihre amtliche Mitwirkung bei der Beerdigung zu ersuchen. Das ist nämlich keine leichte Aufgabe, da der Leichenbesteller bei dieser Gelegenheit eine wohlgesetzte Ansprache zu halten hat — und zwar „vor studierten Leuten,“ was nicht Jedermanns Sache ist [33]). Doch wir haben es ja mit dem „Zuverlässigsten aus der Freundschaft“ zu thun und dürfen ihn, der wol schon öfter mit diesem „wichtigen Geschäft“ betraut wurde, ohne Besorgniss auf seinem Wege begleiten. Den tritt er, sobald er die üblichen Stolargebühren (die höchsten diesfälligen Beträge, denn es soll „eine grosse Leiche“ sein) übernommen, sein bestes Feierkleid angezogen und sich (was jedoch nicht überall üblich ist) einen jüngern Begleiter an die Seite genommen hat, unverzüglich an. Im Pfarrhause

---

Fleisch ausgeschroten. Wohlhabende Familien pflegen indess aus dem zahlreichen Viehstande zu diesem Zwecke eigends ein Rind abzuschlachten.

[32]) Im weitern Sinne versteht man darunter auch die andern Vorkehrungen zur Beerdigung.

[33]) Vielerorts liegt diese Leichenbestellung dem ältern Nachbarvater (Vorsteher der Nachbarschaft), hie und da beiden — dem ältern und jüngern — zugleich ob (Mortesdorf, Hamruden etc.). In Tartlau gibt es „Quartalsleichenbesorger,“ die wegen dieser Dienstleistungen von den Gemeindelasten befreit sind. In Schässburg bestellen die Leiche im Auftrage des Nachbarvaters zwei jüngere Mitglieder der Nachbarschaft. In Hermannstadt ist dies Sache der „Cursoren,“ die auch die gedruckten „Partezettel“ umzutragen haben; sie erinnern an die libitinarii der Römer. Vgl. Becker, Gallus III., 271. — Ueber das altehrwürdige Gemeindeinstitut der Nachbarschaft vgl. Teutsch a. a. O. 716 und Schuler-Libloy im Anzeiger für Kunde d. d. Vorz. Jahrg. 1857, S. 286 ff. (letztere Abhandlung abgedruckt auch in den Blättern für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde. Jahrgang 1858 S. 2 ff.).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

angekommen treten sie in das wohlbekannte Studierzimmer ein und der „Wortmacher“ spricht (in Rosenau) wie folgt[34]):

Mer wänyschen Er Grûswolachtberwierden en göde morgen
Wir wünschen Euer Grosswohlachtbarwürden einen guten Morgen
(dâg, ôwend)! Et äs mer leiw und erfrâilech, dat ech Er Grûswol-
(Tag, Abend)! Es ist mir lieb und erfreulich, dass ich Euere Grosswohl-
achtberwierden än dëser morgen- (mättâg-, nômättâg-, ôwend-) stönd
achtbarwürden in dieser Morgen- (Mittag-, Nachmittag-, Abend-) Stunde
esu wûl af und gesänd seny. Gewänscht häite mir, dat E. G. de
so wohl auf und gesund sehe. Gewünscht hätten wir, dass E. G. die
verloufen zëtj, wei och den hëdigen dâg mat göder gesändhît häiten
verlaufene Zeit, wie auch den heutigen Tag mit guter Gesundheit hätten
zeräksiezen könen; befoint sech eitwes gödet, dât ermier der leiw
zurücksetzen können; befindet sich etwas Gutes, das (v)ermehre der liebe
gût und woind det îwel än gnôden uow und ersiez et könfteg än
Gott und wende das Uebel in Gnaden ab und ersetze es künftig in
alem göden.
allem Guten.

Hier hält der Sprecher inne und wartet, bis der Herr Pfarrer für den wohlgemeinten Wunsch gedankt hat. Auf die Frage: „Was bringt Ihr, meine Freunde?“ antwortet er sodann fortfahrend:

Mer broinen en triureg bûtscheft: dat gut der här âsen mät-
Wir bringen eine traurige Botschaft: dass Gott der Herr unsern Mit-
bröder N. N. ius dëser zetjleget än de ieweget zö sech uogerofen
bruder N. N. aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit zu sich abgerufen
huot, und dô äs et âs jô bekount, wän lîw und siel vun enounder
hat, und da ist es uns ja bekannt, wenn Leib und Seele von einander

---

[34]) Die Auswahl aus den mir vorliegenden, wortgetreu aufgezeichneten, stereotypen Reden ist mir schwer geworden, da bei aller Uebereinstimmung im Wesentlichen doch so manche derselben auch wieder irgend eine charakteristische Wendung enthält. Ich entschloss mich endlich zwei derselben vollständig und aus fünf andern bloss einige Stellen mitzutheilen. Zugleich hielt ich es nach Mätz' Vorgang (Schässb. Gymn. Progr. v. J. 1860, S. 29 ff.) für zweckmässig, wenigstens eine derselben in dem ihr angebornen Dialekt (zur Erleichterung des Verständnisses gleichfalls mit fortlaufender Interlinearversion) zu veröffentlichen, hier einer Burzenländer Mundart den Vorzug gebend; beim Leichenbegängniss im folgenden Capitel sollen dann andere Orte an die Reihe kommen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schîden, dat der uowgemat körper af dëser wärlt zö näst mie näz
scheiden, dass der abgemattete Körper auf dieser Welt zu nichts mehr nütze
äs, als dat em än der ierd uvertrât, dei âser aler metjer äs. Esu seny
ist, als dass man ihn der Erde anvertraut, die unser aller Mutter ist. So sind
mer vun de leiwen ugehierigen als änir triuerbûden iusgesount wor-
wir von den lieben Angehörigen als ihre Trauerboten ausgesandt wor-
den zö E. G. und kun bideshalwer äm e röustietschen for âsen
den zu E. G. und kommen Bittens halber um ein Ruhestättchen für unsern
entschlafene mätbröder N. N., hâlden awer och nuoch bitlech un, E.
entschlafenen Mitbruder N. N., halten aber auch noch bittlich an, E.
G. wîlen erlouwen, dômit de wierdeg hären und scholâren och bei
G. wollten erlauben, damit die würdigen Herren[35]) und Scholaren[36]) auch bei
dësem dûdesfal änirn flichtmäissegen denyst döuen, dômit dat der
diesem Todesfalle ihren pflichtmässigen Dienst thun, damit dass der
dûd körper âses mätbröders nô krästlechem gebröch mät gebiet, mät
todte Körper unseres Mitbruders nach christlichem Gebrauche mit Gebet, mit
schûlergesong und kluokeklong zö senyer röustiet befördert wârde
Schullergesang[37]) und Glockenklang zu seiner Ruhestätte befördert werden
mîg.
möge.

Der jüngere Leichenbesteller fügt dann noch seinerseits die Worte hinzu: ech bän och bideshalwen kun (ich bin auch Bittens halber gekommen).

In Kreuz spricht der Leichenbesteller — ein Anverwandter des Verstorbenen — nach dem gewöhnlichen Grusse diese Worte:

„Ich hätt' ein Wort zu reden zum Wohlehrwürdigen Herrn. Erstlich wollen wir nicht unterlassen, dem lieben Gott zu danken für die vielfältige Gnade und Barmherzigkeit, die er noch täglich, stündlich und augenblicklich an uns erweiset, dass er uns hat wollen erhalten bis auf diese Stunde in ziemlicher Gesundheit, wie in einem mittelmässigen Frieden. Wir wollen ihn aber auch die künftige Zeit anrufen, dass er uns nur das zukommen lassen wolle, was uns nützlich und selig sein möchte. Unter Anderm haben wir auch erfahren, wie der Herr unsern Freud N. N. in ein hartes

---

35) Die Prediger (ordinierte Pfarrgehülfen), deren es in Rosenau und sonst in volkreichern Gemeinden zwei gibt.

36) Der Schullehrer mit seinen Gehülfen.

37) „Schuller" Synonymum von Scholaren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Krankenbett gesetzt, da er nicht hat können genesen, sondern vielmehr immer schwächer wurde, bis nun endlich auch der zeitliche Tod gekommen ist. Da wir nun aber wissen, dass ein solcher todter Körper kein Bleiben unter den Lebenden hat, sondern verscharrt werden muss in die liebe Erde, die unser Aller Mutter ist, so komme auch ich und halte bittlich an beim Wohlehrwürdigen Herrn, damit unser Freund christgebührender Weise beerdigt werde, ihm seinen letzten Dienst zu erweisen."

In Nadesch fährt der Redner — hier der Nachbarvater — nach einem Eingang, der fast wörtlich übereinstimmt mit der Ansprache bei der Taufanzeige, die in dem Album „Aus Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart" S. 26 aus demselben Orte mitgetheilt ist, folgendermassen fort: „Die Ursache und Gelegenheit, die ich vor den Wohlehrwürdigen Herrn Vater bringen will, sind diese, dass unser Herr Gott unser eine Nachbarin hart angegriffen hat mit ihrem Gatten N. N. und ihn von dieser mühseligen Welt abgefordert hat. Da hielt sie erstlich durch mich gegen den Wohlehrwürdigen Herrn Vater und gegen den Würdigen Herrn (den Prediger) mit Bitten an, der W. H. V. wolle gebeten sein und zu der Ehrenbegleitung kommen und den Betrübten ein Trostwort zusprechen. Wollte der W. H. V. das thun, so wollten sie danken mit grossem Fleiss. Sie wünschen aber auch, dass der W. H. V. nicht nur in Trauerfällen, sondern auch in Freudenfällen zu Dienst stehen könnte." Dann folgt nach der Erwiederung des Pfarrers und Ueberreichung der Stolargebühren wörtlich derselbe originelle Abschied, der in dem erwähnten Album S. 27 bereits mitgetheilt ist.

In Zendersch schliesst die Anzeige mit den Worten: „Wir haben Vertrauen zum Grossachtbarwürdigen Herrn Vater, er möge die Güte haben und veranstalten, damit auch dieser Körper christlicher Weise zu Grabe bestattet werde. Gott wolle aber auch uns tüchtig und bereit machen, wenn der Tod auch über uns gebieten wird."

In Rode will der Redner Eingangs „darüber frohlocken (früelâiken), falls der Wohlehrwürdige Herr Vater bei guter Gesundheit wäre," und nachdem er gewünscht, Gott „wolle ihm nur soviel zuschicken, dass er es auch ertragen könne," folgt nun die eigentliche Anzeige und schliesslich die Bitte: „Der W. H. V. wolle uns beistehen mit Glockenklang und Schullergesang und mit einer schönen Leichenpredigt."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In Pruden wird der Wohlachtbarwürdige Herr schliesslich gebeten „auch bei diesem Trauerfall den Hinterbliebenen an die Hand zu gehen und ihre bekümmerten Herzen durch ein Trostwort aufzurichten.“

In Bekokten (mundartl. auch „Brekoiten“ d. i. Brigittenau) beginnt die Ansprache: „Es ist uns ja („dich“) aber auch bewusst und bekannt, wie unser Herr Gott unsern Mitbruder N. N. in ein Krankenbette hatte gelegt; da er nun aber nicht hat können genesen (Manche sagen „geniessen“ und meinen dann wohl, dass der zum Tod Erkrankte keine Speise und Lebensfreuden mehr habe geniessen können), so hat ihn der Herr durch den unerbittlichen Tod von dieser mühseligen Welt abgefordert.“ Zum Schlusse bittet der Redner „im Namen der Leidmüthigen, dass man auch diesen Körper zur Erde helfe bestatten. So viel werden auch meine Worte sein.“

Hat der Pfarrer nun sein Bedauern und seine Bereitwilligkeit, auch in diesem Trauerfalle zu thun, was seines Amtes sei, ausgesprochen, so begeben sich die Leichenbesteller zum Prediger, wo — mutatis mutandis — dieselbe Ansprache gehalten wird, und von hier zum ersten Schullehrer, bei dem speciell das Geläute und die Leichenmusik bestellt wird [38]). —

Sobald die Leiche angezeigt worden ist, wird (in vielen Gemeinden des Nösnerlandes, des Sächsisch-Regner Gaues, der dreizehn Dörfer, des Lassler Capitels und der Mediascher Gegend) mit einer bestimmten Glocke ein Puls von (meistens) einer Stunde geläutet, den man in Peschendorf (ob auch anderwärts?) den „Seelenpuls“ nennt. Hiedurch gelangt nun die ganze Gemeinde zur Kenntniss, dass sich ein Todesfall ereignet hat. In manchen Orten läutet man jedoch hiebei nicht immer mit der nämlichen Glocke,

---

[38]) In den Städten und leider mancherorts auch auf dem Lande kommt dies feierliche „Wortemachen“ immer mehr in Abnahme oder hat sich hie und da bereits bis zur blossen Ueberreichung des Todtenscheins verloren. Häufig sind wol die Geistlichen selber Schuld daran, indem sie in übelangebrachter Zuvorkommenheit dem Redner ins Wort fallen und ihm „die Mühe ersparen“ wollen. Sie bedenken nicht, dass dadurch das Volk um ein in vielen Beziehungen schätzbares geistiges Vermächtniss gebracht wird, ohne dass man ihm in diesem Falle dafür etwas Besseres zu bieten vermöchte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sondern es hängt vom Alter, Geschlecht oder auch von der bürgerlichen Stellung des Entschlafenen ab, welche von den vorhandenen Glocken dazu verwendet wird. So läutet man z. B. in Sächsisch-Regen bei dem Tode eines Mannes mit der grossen, bei dem einer Frau mit der mittlern und bei dem Tode eines Kindes mit der kleinen Glocke. Stirbt in Seiden einer der „geistlichen Herren“ oder ein Geschworner oder Presbyter, so ertönt die grosse, bei dem Tode der übrigen erwachsenen Gemeindeglieder die mittlere und bei Kindern die kleine Glocke. Anderwärts (Schässburg, Meschen, Kleinschelken und sonst) wird nach dem Hinscheiden des Pfarrers oder Bürgermeisters (resp. Ortshannen) bis zur Beerdigung dreimal des Tages mit allen Glocken geläutet.

In diesem Zusammenhang mag einer eigenthümlichen Sitte gedacht werden, die seit unvordenklichen Zeiten in Schässburg herrscht. Hier setzt man nämlich die Stadtbewohner durch die Schüler der zweiten Gymnasial- und ersten Realclasse von einem Todesfall in Kenntniss, resp. lädt sie zu dem betreffenden Leichenbegängnisse ein. Zu diesem Behufe sind die genannten Classen in Abtheilungen von je vier Knaben eingetheilt, die — abwechselnd nach den Classen — der Reihe nach „auf die Leiche rufen“ [39]). Haben nun die Leichenbesteller eine solche Abtheilung vom Classenlehrer ausgebeten, so verfügen sich die betreffenden vier Knaben bald darauf ins Leichenhaus, wo der erste im Range nach üblichem Grusse spricht: „Mer sëny ôfgeschäkt wârden vun âsem här lîrer (die Secundaner sagen: vun âsem här secundus), mer sîle sæn, dât mer uch än dësem trauerfâl ze dænste stôn“ [40]). Nach eingenommenem kleinem Imbiss und erhaltener Weisung, in wessen Namen sie „rufen“ sollen, gehen sie nun einzeln in verschiedenen Richtun-

---

[39]) Ausnahmsweise werden bei vornehmen Leichen, wo die ganze Stadt von dem Todesfall in Kenntniss gesetzt wird, auch sechs — und wieder bei Kinderleichen, wo man nur die Anverwandtschaft „rufen“ lässt, bloss zwei Knaben in Anspruch genommen. Sie gemahnen an die præcones der Römer, deren Formel nach Becker (Gallus III., 275) vollständig so lautete: Ollus Quiris leto datus est, exsequias (L. Titio, L. filio) ire, cui commodum est; iam tempus est. ollus ex ædibus effertur.

[40]) „Wir sind abgeschickt worden von unserm Herrn Lehrer, wir sollten sehen, dass wir auch in diesem Trauerfall zu Diensten stehen.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gen von Haus zu Haus, grüssen und sprechen: „Schîn empfiel hun ich ôfzeliegen vun N. N., se lêt se höflichst ersäken, se sîle vun der gæt sëny und mårn äm zwê (droa . . .) ärem verstårwänen îgåten de lêtzten îrendænst hälfe lîsten“ [41]). In den Häusern pflegt man ihnen darauf zu antworten: „Soa bedånkt der mæ; mer wîle læwer än em åndere fål ze dænste stôn“ [42]). Nachdem sie sich ihres Auftags entledigt haben, kehren sie zusammen ins Leichenhaus zurück und der Erste spricht: „Schîn empfiel hu' mer ôfzeliegen vun åle geade lëiden; se mînen, se wîle læwer än em åndere fål zu dænste stôn, nôdäm et got åwer esi gemätelt hât, wîle se sæn, dåt se uch än dësem trauerfål ze dænste stô' kênden“ [43]). Für ihre Mühe bekommen die Knaben in der Regel einen Braten nebst einem Trunk Wein und jeder einen Zwanziger (35 Neukreuzer), wovon sie jedoch ein Drittheil an die Bibliothekskasse abzugeben haben; nur die sogenannten Veteranen (die im zweiten Jahre die Classe besuchenden Schüler) sind von dieser Abgabe frei. —

Unterdessen ist der Abend herbeigekommen und die Anverwandten, wie auch andere gute Freunde des Verstorbenen (jedoch selten Frauenspersonen selbst bei weiblichen Leichen) versammeln sich, um bei dem Todten zu wachen [44]). Vielerorts knüpfen sich

---

41) „Schöne Empfehlung habe ich abzulegen von N. N. (Name des Senders, hier der Hausfrau), sie lässt Sie höflichst ersuchen, Sie sollten von der Güte sein und Morgen um zwei (drei etc. nämlich Nachmittags, wo gewöhnlich die Leichenbegängnisse stattfinden) ihrem verstorbenen Ehegatten den letzten Ehrendienst helfen leisten.“

42) „Sei bedankt der (d. i. für die) Mühe; wir wollten lieber in einem andern Falle zu Diensten stehen.“

43) „Schöne Empfehlung haben wir abzulegen von allen guten Leuten; sie meinen, sie wollten lieber in einem andern Falle zu Diensten stehen, nachdem es aber Gott so gemittelt hätte, wollten sie sehen, dass sie auch in diesem Trauerfalle zu Diensten stehen könnten,“

44) Bei den Leichen kleiner Kinder pflegt man nicht zu wachen; solche „lëchelcher“ (Diminutiv von lëch, Leiche in Schässburg und sonst) schliesst man die Nacht über in ein Zimmer ein, wobei man jedoch genau Acht gibt, dass nicht ein Hund oder eine Katze im Zimmer bleibt, denn man will Beispiele haben, dass Leichen zumal von Katzen verunstaltet worden seien. Dieselbe Vorsicht gegen Katzen bei den Ehstländischen Schweden. Russwurm Eibofolke II., 92 — Bei gestorbenen „Knechten“ oder „Mägden“ wachen Mitglieder der Bruderschaft.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hiebei an den üblichen Gruss beim Eintritt ins Leichenhaus gewisse stereotype, mitunter sehr ansprechende Beileidsformeln. So sagt man z. B. in Malmkrog: „Guten Abend! Ihr habt ausgehütet;“ worauf die Leidtragenden erwiedern: „Setzt Euch zu uns und bedauert mit uns den lieben Todten!“ In Zied sprechen die Eintretenden: „Gott tröste die Betrübten und erfreue Euerem . . . die Seele im ewigen Leben;“ oder: „Es dauert uns das Schicksal, das Euch betroffen hat.“ In Bekokten: „Kümmerniss! Es ist mir auch leid um Eueren Hausvater (Hausmutter etc.); unser Herr Gott erfreue ihm seine Seele im ewigen Leben;“ oder: „Ihr habt ihn „breit“ (d. i. verloren); der Herr hat ihn erlöset von allen Leiden. Er hat ein Hartes gehabt, — er hat es nicht können überstehen.“ Hierauf erfolgt die Antwort: „Ich sage Euch Dank, allen guten Freunden, denen es leid ist. Ach, wir haben ihn breit; er hat ein Hartes gehabt u. s. w. In Brenndorf und andern Orten des Burzenlands: „Göden ôwend! Der raujen as mer eouk lâid [45]). Gott tröste seine Seele in der ewigen Freude!“ Antwort: „Wir sagen Euch Dank. Es wird gewiss kein Zweifel sein, dass ihn der Herr (nicht) zu Gnaden angenommen haben wird.“ Dann wechseln eine Zeit lang die Gespräche über die Schicksale etc. des Todten, dessen Name nun selten mehr ohne das Beiwort „selig“ oder „arm“ genannt wird (der ôrem Hans, më sêlig vôter u. s. w.) mit den lauten Klagen der Leidtragenden, die seine guten Eigenschaften, seine Verdienste um die Familie etc. preisen. Vielerorts werden auch Abschnitte aus der Bibel oder passende Lieder aus dem Gesangbuche gelesen, letztere häufig auch gesungen [46]). Bald aber ersucht man

---

45) Meine Burzenländer Gewährsmänner sind uneinig darüber, wie in dieser Formel „raujen“ zu deuten sei. Herr Prediger Horvath in Brenndorf übersetzt: „Der Reigen ist mir auch leid“ und denkt dabei an den Todesreigen, in den der Gestorbene nun habe eintreten müssen. In der Aufzeichnung aus Tartlau heisst es: Eure Reue ist mir auch leid.“ Herr Lehrer Stoof in Rosenau endlich kommt sprachvergleichend zu der Deutung: „Euer Verlust“ u. s. w.

46) Das Singen geistlicher Lieder während der Leichenwache ist auch anderwärts üblich, so bei den Schweden in Esthland: Russwurm Eibofolke II., 91; in England: Grimm Myth. 791. Katholische Sitte ist es, bei der „Todtenwache“ die Nacht hindurch zu beten, so in der Eifelgegend: Schmitz a. a. O. S. 66.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die nächsten Angehörigen, die bei dem Todten während seiner Krankheit gewacht, sich nun zur Ruhe zu begeben, was sie auch thun, nachdem sie die Anwesenden mit Speise und Trank versehen haben. Die Speise besteht gewöhnlich bloss aus frischgebackenem Brote, höchstens noch etwas Käse oder dgl. dazu; dafür ist der Trank desto reichlicher und wird fast überall in Wein gereicht, nur in Gegenden, wo er eine Seltenheit ist, vertritt Branntwein seine Stelle. Das kreisende Glas begleiten herkömmliche Trinksprüche; so pflegt man z. B. in Tartlau mit den Worten zu „grüssen“: „Gott tröste die liebe Seele in der Ewigkeit und habe sie aufgenommen in sein Reich; er helfe uns auch dahin, wenn es sein göttlicher Wille sein wird.“ Aehnlich anderwärts. Nun werden die Gespräche manigfaltiger, wenn sie auch fortwährend in gedämpftem Tone geführt werden; es bilden sich wol auch Gruppen, von denen diese und jene schliesslich zum Zeitvertreib zu den Karten greift, um sie dann in der Regel erst mit Tagesanbruch aus der Hand zu thun. Auch am Tabak wird nicht gespart Erst wenn die nächsten Anverwandten wieder erscheinen, verlassen die Wächter das Leichenhaus, wobei es gleichfalls herkömmliche Abschiedsworte gibt. In Zied, Schässburg etc. sagt man: „Gott sei bei Euch;“ oder: „Wir wollen Euch Gott dem Herrn befehlen.“ In Tartlau: „Befehlet ihn nun Gott dem Herrn und tröstet Euch mit Gott dem Herrn.“ — Alles dieses wiederholt sich in der zweiten Nacht, in welcher gewöhnlich andere Verwandte und Freunde die Leichenwache übernehmen.

Sobald der bestellte Sarg fertig ist, wird der Leichnam in diesen gelegt, womit dann auch die Vollendung der Ausstattung in Verbindung steht. Die Form des Sarges ist im Wesentlichen fast überall dieselbe: ein entsprechend langes, gegen das Fussende sich verengendes Sechseck [47]). Sie wird zum Fünfeck, wo — wie z. B. in Bootsch — der Deckel oben spitz zuläuft. Hie und da (z. B. in Mediasch und Kreuz) hat der Deckel eine mehr halbkreisförmige

---

47) „Sechs Better und zwei Brettchen,“ wie es in Bürgers Lenore heisst; sachlich richtiger wäre jedoch: Sechs Bretter und vier Brettchen. — Viereckige, truhenförmige Särge kommen nur bei ganz mittellosen Personen vor; in Rode und sonst heissen solche scherzweise „nôsekwâtscher“ (Nasenquetscher).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gestalt [48]). Verfertigt wird der Sarg auf dem Lande überall (wie zumeist auch in den Städten und Märkten) aus Tannenbrettern; in eichene Särge bettet man nur die Reichen und Vornehmen in den Städten und Märkten, in den Dörfern höchstens die Pfarrer und ihre Frauen. Auch die Füsse und eisernen Ringe [49]) an den Särgen sind auf dem Lande meist unbekannt. Dagegen legt man auch hier auf den Unterschied zwischen einfachster und künstlicherer Ausarbeitung einiges Gewicht; gekehlte Deckel sind keine Seltenheit. Noch mehr Manigfaltigkeit tritt aber in der Wahl der Farbe, womit der Sarg angestrichen wird, und in der Verzierung des Deckels zu Tage. Schwarz ist allerdings — namentlich bei ältern Personen — die gewöhnlichste Farbe [50]); daneben sieht man aber auch schon den braungefladerten, die Nussbaumfornitur nachahmenden Anstrich. Vollends an den Särgen jüngerer Personen — zumal der Kinder — kommen die verschiedensten Farben vor: weiss, roth, gelb, grün,

---

48) Särge mit hohlen d. i. dachförmiggehobenen Deckeln nahm das „Patricierthum" (vgl. über dieses Teutsch a. a. O. 697 ff.) zu Anfang des vorigen Jahrhunderts noch als ein Vorrecht für sich in Anspruch. So verordnen „Consul, Judices, Villius et Senatus Schæssburgensis d. d. 15. Mai 1722: „Welche Leuthe hole blaue Sarch-Deckel lassen machen, so ihnen nicht gebühret, als welche nicht in der Hundertmannschafft oder solches herkommens seynd, von denen sollen die Schuler zur Straff einen Eymer Wein zu empfangen haben; Von denen aber, welchen dieser Deckel gebühret und ein generalius funus haben wird placidiret 4 Maas Wein" etc. (Aus der „Leichenordnung" vom genannten Jahre im Archiv der Schässb. evang. Kirche). Dergleichen kam aber damals auch anderswo vor; in einem „Reglement" der Brandenburg-Culmbachschen Regierung vom J. 1738 wird unter Anderem „hiermit geordnet, dass . . . das äusserliche Beschläg an denenselben (den Särgen), welche in Vier Handhaben bestehet, . . . keinem, der Bürgerliches Gewerb treibet, erlaubet sein solle." Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte. Jahrg. 1856. S. 341.

49) In diese werden die Tragbäume gesteckt; statt ihrer bedient man sich auf dem Lande breiter, unter den Sarg gelegter Riemen, die an den Enden mit henkelförmigen Oeffnungen zur Aufnahme der Tragbäume versehen sind.

50) Die Erzeugung derselben ist mancherorts noch eine sehr primitive; in Senndorf z. B. verwendet man oft bloss Kohlen dazu, und in Mortesdorf vertritt mitunter angebranntes und in Wasser geweichtes Stroh die Stelle der Oelfarbe und des Pinsels zugleich. Häufiger Anwendung erfreut sich eine Mischung aus Kienruss und Leim.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

blau, letztere am häufigsten. Der Deckel hat dann ausserdem häufig noch seine besondere Verzierung. Verbreitet ist die Sitte, ihn mit dem Namen, wol auch mit dem Geburts- und Todesjahr des Verstorbenen — meist in Fracturschrift aus weisser Farbe — zu versehen. Dazu kommt hie und da noch ein passender Bibelspruch (Zendersch) oder eine kurze Strofe aus dem Gesangbuch (Schorsch, Mortesdorf und sonst) [51]). Mancherorts werden auf die Deckel von Kindersärgen Blumen gemalt, meist Tulpen (Schaal) oder Rosen, sowohl aufgeblühte, als auch Knospen, von welch' letztern dann eine geknickt ist (Kreuz). Anderwärts pflegt man die Anfangsbuchstaben vom Namen jüngerer Verstorbenen (zuweilen auch den vollständigen Namen) nebst den Geburts- und Todesdaten mit in den Deckel eingeschlagenen, breitköpfigen (meist gelben) Nägeln darzustellen (Hamruden, Reps, Johannisdorf, Mediasch, Hermannstadt, Mühlbach) [52]). Noch andere Verzierungen sind Kerben an den Kanten des Deckels und grünangestrichene, an beiden Enden desselben angebrachte „Knöpfe," in welche Sträusschen gesteckt werden (Rohrbach), — endlich weissfarbige (gerade oder mäandrische) Linien an gewissen Stellen des Sarges (Hamruden, Malmkrog). Die schönste Verzierung bleibt aber die Bekränzung mit natürlichen Blumen, eine auch hier zu Lande ebenso alte, als allgemeine Sitte. Vielerorts pflegt man sogenannte Kronen zu „binden" d. h. zwei — oder auch drei — kleine, kreuzweis verbundene Reife mit Blumen zu umwinden und sie mitten auf den Sargdeckel eines jungen Todten zu befestigen; innerhalb der Krone hängt dann oft eine mit Schaumgold überzogene Birne. Ein schöner Zug ist es, dass man in Kaisd auch entschlafenen Schullehrern und deren Frauen diese Auszeichnung zu Theil werden lässt.

Die Einsargung geschieht folgendermassen [53]). Auf den

---

51) Letzteres war früher auch in Schässburg üblich; man schrieb aber die Verse an die inwendigen Seiten des Sargdeckels. So noch jetzt in Kaisd.

52) In Mediasch nehmen wohlhabende hiezu versilberte Nägel. — Dieser Sitte gedenkt mit Bezug auf Hermannstadt auch Seivert in seinen „Nachrichten von Siebenbürgischen Gelehrten" (Pressburg 1785) S. 175.

53) Die Oeffnung der Leichname ist (Pfarrer und ihre Angehörigen ausgenommen) auf dem Lande nicht üblich, ja der einfache Landmann spricht mit einer Art Abscheu von diesem städtischen Gebrauche.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Boden des Sarges werden Hobelspäne (selten Heublumen) gestreut; über diese wird ein weisses Tuch gebreitet, das gewöhnlich bis zur Schliessung des Sarges heraushängt. Zu Häupten kommt ein meist mit getrockneten Blumenblättern gefülltes Polster [54]). Sodann wird der Leichnam hineingelegt und erhält ganz dieselbe Lage, wie auf der Todtenbank. Gelegentlich der Einsargung wird nun auch die Ausstattung vervollständigt, dafern dies nicht nach der oben beschriebenen Reinigung des entseelten Körpers geschehen, was auf dem Lande da, wo man für ältere Personen alles hiezu Erforderliche vorräthig hat, leicht zu bewerkstelligen ist. Es schien mir jedoch zweckdienlich, das die Ausstattung Betreffende an diesem Orte im Zusammenhang darzustellen.

Dem gestorbenen Manne werden von den früher von ihm getragenen Kleidern die schönsten angezogen [55]); nur die langröhrigen Stiefel und der breite lederne Beigürtel bleiben bei ältern Männern in der Regel weg. Die Stiefel werden in diesem Falle durch Strümpfe aus feinerem oder gröberem weissem Zeuge ersetzt. Das Haupt ziert in Gegenden, wo er noch gebräuchlich (in den dreizehn Dörfern, manchen Ortschaften des Schässburger und Schenker Stuhls, der Oberalbenser Gespannschaft etc.) der schöne Marderhut [56]), anderwärts die sogenannte polnische Mütze (aus schwarzem Lammfell) oder bloss eine weisse Schlafmütze (aus Ponz u. dgl.). Um den Hals wird jüngeren Männern, zumal Jünglingen, ein

---

54) Auch dieses — wie die sonstige Ausstattung — pflegen sich besonders ältere Frauen bei Lebzeiten selber anzufertigen. Es war ein Moment tiefer Bewegung für den Schreiber dieses, als seine Mutter noch vor Jahren den Ihrigen die bereits seit geraumer Zeit fertigen „Sterbsachen" zeigte, in denen wir sie auf ihren Wunsch dereinst zur Ruhe betten sollen.

55) Das ist der alte und noch jetzt verbreitetste Brauch; in den Städten hat ihn in neuerer Zeit die Einführung des eigends für diesen Zweck angefertigten, nur die vordere Seite des Todten bedeckenden, meist seidenen Schlafrockes zu verdrängen angefangen. Andrerseits ist man mancherorts bereits bei jener Sparsamkeit angelangt, die da meint, der Todte habe an dem Leintuch, in das er gewickelt wird, genug. — Den Gestorbenen mit seiner vollen Festkleidung zu schmücken, ist auch bei den Esthländischen Schweden Sitte: Russwurm Eibofolke II, 91. Dagegen erwähnt Schmitz in den Sitten etc. des Eifler Volkes nur eines „Todtenhemdes," womit der Leichnam bekleidet werde. (I., S. 66).

56) Auch „feulenghot" genannt; feurleng mundartliche Benennung des Iltis.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schwarzseidenes Halstuch — doch nicht enganschliessend — gebunden. Etwaige Amtsabzeichen dürfen auch nicht fehlen[57]).

Gestorbenen Frauen werden gleichfalls von ihren vorräthigen Kleidern die schönsten angelegt, — wie erwähnt oft nach ihrer eigenen Auswahl. Eine besondere Aufmerksamkeit aber wird dem Kopfputz zu Theil. Bei verehlichtgewesenen ist derselbe im Wesentlichen der nämliche, den sie an ihrem zweiten Hochzeitstage und von da ab in den ersten Jahren der Ehe bei jeder festlichen Gelegenheit getragen: jenes mundartlich sogenannte „gebokelzel" (gekrînzel, geschligersel, gemåjersel etc.)[58]). Ein Unterschied besteht nur darin, dass bei ältern Frauen schwarze Bänder und bloss ein weisser Schleier hiezu verwendet werden, während jüngere die buntfarbigen Fronsen und (wo er üblich) den röthlichen Schleier erhalten. Die kostbaren „getürnten" Bokelnadeln werden jedoch nicht mitbegraben, sondern bei der Schliessung des Sarges abgenommen, denn sie sind ein hochgehaltenes Erbstück von Geschlecht zu Geschlecht. — Einer entschlafenen Jungfrau wird die festliche Zierde ihres Standes, der sammtne „Borten" [59]) aufgesetzt, nur dass die dazu gehörigen langen Fronsen jetzt nicht auf den Rücken, sondern an beiden Seiten herabhängen. Kleineren Mädchen setzt man die geblümte Haube auf oder bindet ihnen ein buntfarbiges Band um die Stirne[60]).

Sonstiger Aufwand findet bei der Ausstattung der Todten auf

---

[57]) Pfarrer pflegt man im geistlichen Ornate zu beerdigen; häufig wird ihnen auch eine Bibel oder mindestens das N. T. beigegeben. In Hermannstadt legt man den Gestorbenen manchmal ein Gesangbuch auf die Brust.

[58]) Vgl. Mätz a. a. O. S. 80, wo jedoch ein Hauptstück dieses hübschen Kopfputzes, die langen, geblümten Bänder („fronsen") unerwähnt geblieben.

[59]) Eine bis 6 Zoll hohe, cylinderförmige, oben und unten offene Kappe, welche die confirmirten Land- und ackermännischen Stadtmädchen an Sonn- und Festtagen allerwärts tragen.

[60]) Die den verschiedenen Nationen und Ständen Siebenbürgens zu Anfang dieses Jahrhunderts und grossentheils noch jetzt eigenthümlichen Trachten beschreibt ausführlich ein mit vielen Illustrationen versehenes Manuscript, betitelt: „Die Bewohner Siebenbürgens, dargestellt von Joseph

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem Lande nicht Statt; wo man etwa jüngeren Personen Perlen, Fingerringe u. dgl. mit ins Grab gibt, da sind dies Sachen von geringem Werthe. Aber auch in den Städten ist man von der ostensiblen Ausstaffierung der Todten mit kostbaren Schmucksachen längst abgekommen; ein Aufwand, wie er in früheren Zeiten üblich, wo beispielsweise im J. 1648 in Kronstadt ein Mädchen „Perlenborten, Gehänge, Armbänder, Ketten, Perlen auf den Handtatzen und mit viel gezogenem Gold benähtes Hemd, Vortuch und Facanetel," wie auch „einen herzförmigen Jaspis und einen Saphirkern in Gold gefasst" mit ins Grab nahm,[61]) ist heutzutage unerhört.

Dagegen ermangeln jugendliche Todte — wie bereits oben bei der Verzierung der Särge erwähnt wurde — selten des Schmucks von natürlichen Blumen, womit ihre Jugendgespielen sie ausstatten [62]). Kränze und Sträusse werden zu Häupten und zu beiden Seiten in den Sarg gelegt. Kindern gibt man auch wol ein Sträusschen von auserlesenen Blumen in die gefaltenen Hände; Herangewachsenen, zumal Mädchen, befestigt man ein solches auf die Brust. Zu der gesammten Bekränzung werden die verschiedensten Blumen, wie sie eben die Jahreszeit bietet, verwendet und auch wildwachsende nicht verschmäht. Von den allgemein cultivierten fehlen namentlich Rosen und Rosmarin nicht leicht; ausser diesen sind — zum Theil wol wegen ihres angenehmen und starken Geruchs — besonders beliebt: Veilchen, Nelken, Lilien, Reseda, Majoran, Balsam, „Muskatblätter," Vergissmeinnicht und And. Zur Winterszeit erfreuen sich Immergrün und Buchsbaum häufiger Anwendung. Doch werden in der Regel alle diese Blumen bei der Schliessung des Sarges herausgenommen, von den Gespielen ans Grab mitgetragen und da entweder dem eingesenkten Sarge nachgeworfen[63]), oder auf den frischen Grabeshügel gelegt.

Leonhard, als Laubenprediger (in Hermannstadt) im Jahre 1816," jetzt im Besitze des Herrn Pfarrers Fr. Leonhardt in Romoss.

[61]) Deutsche Fundgruben zur Gesch. Sieb. N. F. Herausgegeben von E. v. Trauschenfels (Kronstadt 1860) S. 339 f.

[62]) Bekränzung der Todten war auch bei den Griechen allgemein üblich. Vgl. Becker, Charikles III., 89.

[63]) Mancherorts (z. B. in Arkeden) zusammt dem Tuche, in dem man sie gebracht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Merkwürdig ist, dass unser Volk seinen Todten keine Münzen, Geräthe u. dgl. in den Sarg mitgibt, was doch anderwärts so häufig vorkommt [64]). Wenigstens habe ich trotz allem Nachforschen nichts dergleichen in Erfahrung bringen können. —

Während man im Leichenhause in solcher Weise um den Todten beschäftigt ist, wird ihm auf dem Friedhofe „die letzte Ruhestätte“ bereitet, — das Grab. Bekanntlich begrub man in frühern Zeiten auch hierzulande die Todten in und neben den Kirchen, ein Gebrauch, dem die Landesregierung und das Kirchenregiment erst zu Anfang dieses Jahrhunderts zu steuern vermochten [65]).

---

64) In Schwaben ist es Sitte, einer verstorbenen Wöchnerin Nadel, Faden, Scheere, Fingerhut und ein Stück Leinwand mit ins Grab zu geben. Meier a. a. O. 492. „In den Sarg (eines Mannes) muss man Kamm, Rasiermesser und Seife legen.“ Kuhn und Schwartz Norddeutsche Sagen etc. S. 435. „In den Sarg werden dem Todten ein Löffel, eine Schüssel, ein Kamm und die zuletzt ausgekämmten Haare gelegt; in den Mund steckt man ihm ein Silberstück, denn in Nobiskrug (so heisst im Munde des Volkes das an der Nordspitze des Drömmlings in der Altmark gelegene Dorf Neu-Ferchau, welches nach dem Volksglauben die Todten passieren müssen) muss er den letzten Sechser verzehren.“ Kuhn Märkische Sagen etc. S. 368. „Noch jetzt oder wenigstens vor einem Menschenalter wurden in Schweden den Todten ihre Tobakspfeifen, das Handmesser und zuweilen die gefüllte Brantweinflasche in den Sarg gelegt.“ Weinhold Altnord. Leben S. 493. Aehnliches berichtet Grimm Abergl. S. CXXII, Nr. 37 von den Esthen. Ueber den diesbezüglichen Brauch unserer heidnischen Vorfahren ist vor Allen zu vgl. Weinhold: Die heidn. Todtenbestattung etc. S. 178 f. 189, 207 f. und sonst. — Die Rumänen pflegen ihren Gestorbenen 2—9 Kreuzer, Nadel und Zwirn, einen Kamm, ein Taschenmesser u. s. w. in den Sarg zu legen. Bekannt ist, dass die Griechen (bezüglich der Römer bezweifelt Becker diesen Gebrauch) den Todten einen Obolos in den Mund steckten als Fährgeld für den Fährmann im Hades. Becker. Charikles III., 87. Als dann später der Himmelspförtner Petrus in gewissem Sinne an Charons Stelle trat, bekam der Weggroschen den Namen „tributum Petri.“ Vgl. Weinhold am letztangef. O. S. 208.

65) Schon 1788 hatte ein Gubernial-Rescript — veranlasst durch den erleuchteten Kaiser Joseph II., der auch in diesem Punkt mit der alten Zeit brach — befohlen: „dass die Friedhöfe sicher ausser den Ortschaften verlegt, und kein Mensch, wer es auch immer sein mag, in die Gruften mehr begraben werde.“ (Schässb. Pfarramtsprotokoll tom. I. pag. 30) In Folge dessen wurden denn auch wirklich an mehreren Orten die Kirchenbegräb-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Doch war dies durchgängig nur mit den Beerdigungen in die Kirchen der Fall, denn der Raum neben der Kirche wird noch heutzutage in manchen Orten des Sachsenlandes als Begräbnissplatz verwendet, so z. B. in Schässburg (kath. Friedhof), Zuckmantel, Rohrbach, Brenndorf; anderwärts liegt der Friedhof zwar nicht mehr neben der Kirche, aber doch im Orte selber, wie beispielsweise in Gross-Lasslen [66]). So wurden denn die Kirchen — wiewol wiederum meist nur „die Vornehmen und Reichen" sich des Vorzugs erfreuten, in denselben bestattet zu werden — im Laufe der Zeit nach allen Richtungen durchwühlt und der Ort der Andacht für die Lebenden mit widerlichem und oft verderblichem Moderdunst erfüllt. Wer aber seinen Todten nicht in die Kirche zu legen vermochte, der trachtete darnach, ihn wenigstens in die Halle oder doch so nahe als möglich an die Kirchenmauer zu begraben. „Wäre

---

nisse eingestellt und neue Friedhöfe angelegt, so in Hermannstadt 1789 (vgl. Siebenbürger Quartalschrift, 1. Jahrgang S. 71), in Kronstadt 1791. (Ebendas. 4 Jahrg. S. 212 ff.); in Schässburg wurde um dieselbe Zeit die Gruft in der Bergkirche geschlossen (Archiv des Vereins für siebenb. Landeskunde. N. F. I. Bd., S. 313, wo zugleich die Einrichtung der Gruft näher beschrieben ist). Der Erfolg muss indess kein durchgreifender gewesen sein, denn in den Jahren 1807 und 1808 sahen sich Oberconsistorium und Gubernium genöthigt, jenen Befehl zu erneuern (Vgl. Begleiter: Verbal- und Real-Judex der an die Pfarrämter etc. erflossenen Verordnungen, Hermannstadt 1800, S. 5). — In Deutschland gleichzeitig ähnliche Vorgänge: in den 80-ger Jahren des vorigen Jahrhunderts macht der treffliche Justus Möser in seinen „patriotischen Phantasien" den „Vorschlag, wie die Kirchhöfe aus der Stadt zu bringen" und erst 1812 wird z. B. in Frankfurt a. M. der „Kirchhof am Dom geschlossen, der Friedhof bei Sachsenhausen eröffnet." Zeitschr. f. d. Kulturgesch. Jahrg. 1857 S. 124.

66) Andererseits ist hie und da der Friedhof schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ausserhalb des Ortes ins Freie verlegt worden; so in Seiden 1703, und in der Bodendorfer Todtenmatrikel heisst es (p. 298): „Anno 1713 d. 23 et 24. Martii exstructum est Coemeterium novum in colle, der Dirnen Berg appellitato." Doch hat solches sicherlich nur der augenscheinlichste Mangel an Raum zu bewirken vermocht, denn das Volk hat sich auch gegen diese Neuerung allenthalben lange gesträubt; war ja doch seit unvordenklichen Zeiten nur Verbrechern und sonstigen notorisch-lasterhaften Menschen die Schmach der Beerdigung im Freien angethan worden! „Qui in ebrietate occubuerit, in Campum sepeliatur" verordnet ein Synodalartikel vom J. 1575 (Mediascher Gymnasial-Programm 1862 S. 18).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

es in ihrer Macht gestanden — bemerkt treffend Herr Prediger Bell in Zendersch — die guten Alten hätten ihre geliebten Verstorbenen Abraham unmittelbar in den Schoss gelegt."

Das ist Gottlob jetzt anders! Seit mehr als einem halben Jahrhundert sind die Kirchen ihrer allein vernünftigen Bestimmung zurückgegeben und die Friedhöfe liegen (mit wenigen Ausnahmen) ausserhalb der Ortschaften meist auf freundlicher Anhöhe. Hier „macht" man dem Todten das Grab. An den meisten Orten thun dies, wenn ein Mann oder eine Frau gestorben, zwei bis vier Anverwandte, denen man es während der Arbeit an Speise und Trank nicht fehlen lässt. Anderwärts (so z. B. in Petersdorf, Alzen, Mortesdorf, Schorsch, Halvelagen, Kreuz, Hamruden und sonst) sind, wie sie eben die Reihe trifft, zwei Mitglieder der Nachbarschaft, welcher der Gestorbene angehörte, zum Grabmachen verpflichtet[67]; die Vergütung für diese Dienstleistung besteht gleichfalls nur in Speise und Trank, hauptsächlich aber in der Zuziehung zum Leichenmahle. In Bootsch ist das Grabmachen Ehrenpflicht der Taufpathen des Gestorbenen. In Bogeschdorf ist es Sitte, dass, wenn ein Mitglied der Altschaft stirbt, ihm Communitätsmitglieder das Grab graben. Angestellte Todtengräber, die gegen eine bestimmte Taxe diese Arbeit verrichten, gibt es bloss in den Städten und Märkten[68].

Stirbt aber ein „Knecht" oder eine „Magd" (wie auf dem Lande allgemein die confirmierten Jünglinge und Mädchen heissen),

---

67) Vgl. Schuler von Libloy: Materialien zur Siebenb. Rechtsgeschichte (Hermannstadt 1862) S. 171.

68) In Schässburg heissen sie mundartlich Këlegrâwer (Kël = Grube), eine Benennung, die schon in einer (weiter unten mitzutheilenden) Schässburger Leichenordnung vom J. 1619 vorkommt: „Dem Kaulen Graber von einem Grab in der grossen Kirche 1 fl." Auch gegenwärtig besteht hier die Taxe für ein gewöhnliches Grab in 1 fl. öster. Währ: In Brenndorf, wo die Nachtwächter zugleich den Dienst der Todtengräber versehen, bekommen sie für ein Grab 40 Kreuzer, 1/2 Brot und 3 Seitel Brantwein. — Früher waren in den Städten und Märkten die Zunftmitglieder verpflichtet, einem gestorbenen Zunftgenossen das Grab zu graben. So heisst es in den Artikeln der Schässburger Kürschnerzunft vom J. 1484: „Och sollen zwen die jüngste mester das graff machen, welcher das widerredt und nit will thun der verpust (verbüsst) ij pfundt wags."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

so ist es Sache der „Bruderschaft," das Grab zu graben, und der „Altknecht" wählt die „Brüder" aus, die diesen Dienst zu leisten haben, ja mancherorts gilt es für ein Vorrecht gerade der Amtsknechte, denselben zu verrichten. Dabei pflegen sie dann ein Uebriges zu thun; während nämlich die gewöhnliche Tiefe der Gräber beiläufig 6 Fuss beträgt[69]), geschieht es nicht selten, dass diese rüstigen „Grabmacher" einen „Bruder" oder eine „Schwester" 8—10 Fuss tief in die Erde betten, was sie mit der Bemerkung rechtfertigen, der (oder die) Gestorbene solle, wenn später einmal das Grab wieder geöffnet werde, da unten in ungestörter Ruhe bleiben. Ja in Hamruden graben sie sogar 12 Fuss und noch drüber hinunter, womit aber hier die weitere Gepflogenheit in Verbindung steht, 2—3 Fuss über dem Sarge einen Boden von starken eichenen Brettern anzubringen, auf den sodann die Erde fällt. Unterhalb dieses Bodens wird in die eine Seitenwand der vollständige Name des (oder der) Verstorbenen eingeschnitten und mit Kalk weiss gefärbt.

Gestorbenen Kindern graben auf dem Lande entweder die männlichen Pathen oder nahe Anverwandte das Grab; hie und da versieht indess auch bei solchen Todesfällen die Bruderschaft diesen Ehrendienst.

Auch das verdient vielleicht erwähnt zu werden, dass man in den meisten Orten sogenannte Familiengräber hat. Bei der Anlegung des Friedhofs erhielt jeder Hauswirth für sich und seine Nachkommen einen bestimmten Platz zum Eigenthum, damit Diejenigen, die im Leben zusammengehörten, auch im Grabe bei einander ruhen möchten. Dieser Platz war in der Regel so geräumig, dass wol auch zwei Gräber neben einander gegraben werden konnten, und so ist — zumal in Hinblick auf die leider im Ganzen so geringe eheliche Fruchtbarkeit unseres Volkes[70]) — eine Ueberfüllung derselben auf

---

[69]) Bei den Heidengräbern in Deutschland wechselt die Tiefe zwischen 2—6 Fuss. Es finden sich wohl auch Gräber von 9—10 Fuss Tiefe, doch ist in diesen Fällen meistens eine spätere Aufschüttung anzunehmen. Weinhold: Die heidn. Todtenbestattung S. 173.

[70]) Vgl. L. Reissenberger: Zur Kenntniss der Volksbewegung in Siebenbürgen. Arch. des Vereins f. sieb. Landeskunde N. F. V., S 48 ff.; die diesbezüglichen Daten stehen auf Seite 176 und 177, wo unter den „evang.-luth. Bewohnern" mit der geringsten Geburtsziffer (durchschnittlich 3·50 Geburten auf 1 Trauung) unser Sachsenvölkchen zu verstehen ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lange nicht zu besorgen. In einigen Gemeinden dagegen werden die Gestorbenen der Reihe nach neben einander beerdigt, und erst wenn die letzte Reihe zu Ende ist, beginnt man wieder von vorne die alten Gräber zu öffnen.

Was endlich die Richtung der Gräber anbelangt, so erhalten dieselben nach uralter Sitte [71]) in der Regel die Lage von West nach Ost, so dass also der Todte mit dem Gesicht der aufgehenden Sonne zugewandt ist; doch gibt es hievon häufige, zumeist durch die Abdachung des betreffenden Friedhofterrains bedingte Abweichungen. —

Den Schluss dieses Capitels mögen einige Sätze aus dem Gebiete des Aberglaubens bilden, die zu den hier besprochenen Vorgängen in irgend einer Beziehung stehen, ohne bisher erwähnt worden zu sein.

1. Ein Todesfall am Montag bringt dem betreffenden Hause noch weiteres Unglück.

2. Stirbt Einer zu Ostern oder zwischen Ostern und Pfingsten, so wird er selig (Halvelagen und sonst).

3. Wer eines schweren oder plötzlichen Todes stirbt, muss ein böser Mensch gewesen sein [72]).

4. Einen Gestorbenen darf man kein Hemde von einer noch lebenden Person anziehen, sonst siecht diese dahin („vergeht auf den Füssen"), wie das Hemde zu Grunde geht (Schässburg und sonst)[73]). Auch andere Kleidungsstücke gibt man nicht gerne zu solchem Zwecke.

5. Wenn an der Ausstattung (zumal dem Todtenkissen) genäht wird, darf man keinen Knoten knüpfen, sonst bindet man den Gestorbenen an dieses Leben und er kann keine Ruhe im Grabe

---

[71]) Vgl. Weinhold Altnord. Leben S. 497. Die heidn. Todtenbestattung S. 174.

[72]) „Vor einem bösen, schnellen Tod
Behüt uns, Herr, Herr, unser Gott" heisst es in Nr. 330 unseres Kirchen- Gesangbuchs.

[73]) Ebenso in Schlesien: Grimm Abergl. Nr. 1063; unter den Dänen und Schweden: Grimm Abergl. S. CXV, Nr. 142. Russwurm, Eibofolke II, S. 217. In der Wetterau dagegen kann man ein Hemd für einen Todten weggeben, wenn nur der Name vorher ausgeschnitten wird. Wolfs Beitr. S. 215.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

finden (Allgemein). Manche glauben, das Knotenknüpfen habe auch für gewisse Lebende schlechte Folgen. Eine Frau nämlich, die solches thut, verliert ihren Gatten, ein Mädchen bekommt keinen Mann (Malmkrog). Werden an dem Todtenkissen einer verehlichten Person Knoten geknüpft, so kann der hinterbleibende Theil nicht wieder heirathen (Rosenau).

6. Wenn man Blumen auf einen Todten legt, so verwelkt der Strauch, von dem sie gebrochen wurden, zumal wenn diesen der Gestorbene selber gepflegt und aufgezogen hatte (Schässburg)[74].

7. Riecht man an einer Blume, die auf einem Todten liegt oder gelegen hat, so verliert man den Geruch (Henndorf, Bekokten, wo man sogar Beispiele haben will, Zeiden und sonst)[75].

8. Dem Nachbarvater, der die Todesanzeige beim Pfarrer machen soll, muss man vorher zwei Becher Wein zu trinken geben, sonst kommt der Gestorbene in einer Nacht zurück, begibt sich in den Keller und richtet den Wein so zu, dass er keinem Käufer schmeckt (Bogeschdorf).

9. Kinder, die sich vor einem Todten (oder den Todten überhaupt) fürchten, nöthigt man, die grosse Zehe desselben anzufassen, so verlieren sie diese Furcht für immer (Zeiden)[76]. In Brenndorf lässt man sie zu diesem Zwecke in die grosse Zehe — beissen, wodurch zugleich bewirkt wird, dass ihnen der Todte nachher nicht erscheint.

10. In Hamruden war es früher üblich, dass die Anverwandten eines Gestorbenen, während dieser auf der Todtenbank lag, dreimal um ihn herum gingen und bei jedem Umgang einmal die grosse Zehe eines seiner Füsse berührten; auch wurden kleine Kinder dreimal über den Todten hinübergehoben. Dieses Alles sollte bewirken, dass der Todte nicht „heimkomme.“

11. Eine Geschwulst wird geheilt, wenn man sich dieselbe mit der Hand eines Gestorbenen wäscht (Henndorf).

---

[74]) Aehnlich in der Wetterau: „Wenn man von einem Rosenstock Rosen einem Todten mit ins Grab gibt, so verdorrt der Rosenstock.“ Wolfs Beitr. S. 215.

[75]) Vgl. oben unter den Todesvorboten Nr. 73.

[76]) Aehnlich in der Umgegend von Worms: „Wer grosse Aengsten hat, rühre an die grosse Zehe eines Todten, so wird er frei davon. Grimm Abergl. Nr. 544.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

12. Hat Jemand Anlage zum Kropf und man legt ihm einen Seidenfaden, der durch die Hand eines Todten gezogen wurde, um den Hals, so bekommt er keinen Kropf (Gross-Alisch)[77].

13. Einen Säufer kann man von seiner Trinksucht gründlich curieren, wenn man von dem Getränke, das er am liebsten trinkt, ein Quantum über eine Silbermünze, die in dem Munde eines Todten während dessen Ausstellung gelegen hat, giesst und dem Säufer zu trinken gibt (Halvelagen).

14. Es ist nicht gut, wenn ein Grab über Nacht offen steht (Halvelagen).

15. Wem es ins Grab regnet, der wird selig[78].

Mancherlei Aberglaube knüpft sich an unnatürliche Todesfälle. Was davon zu meiner Kenntniss gelangt ist, mag gleichfalls hier eine Stelle finden.

16. Ein Ertrunkener wird gefunden, wenn man in ein ausgehöhltes Brot ein brennendes Wachslicht stellt und es dann fortschwimmen lässt; an der Stelle, wo das Brot still steht, oder das Licht erlischt, befindet sich der Leichnam[79].

17. In Bulkesch hatte sich vor mehreren Jahren ein Mann ersäuft und man ging „von der Gemeinde“ (d. h. aus jedem Hause eine Person) und suchte ihn, fand ihn aber nicht. Da rief ihm seine Frau durchs „Rauchloch“ (das aus dem Stubenofen in den Rauchfang führt), denn so, glaubte man, müsse er nun zum Vorschein kommen.

---

[77]) In der Wetterau heilt man den Kropf durch Bestreichung mit Oel aus einer Lampe, die bei einem Sterbenden brannte. Wolf Beitr. 271. In Belgien schützt ein durch das Kinn einer Leiche gezogener Faden vor Verzauberung. Ebendas. 215.

[78]) Ganz so in der Wetterau: Wolf Beitr. 216, und in Schwaben: Meier 485.

[79]) Vgl. Müllers Sagen S. 380: ein Beispiel aus neuester Zeit. In der Wetterau wird nicht ein Licht in das Brot gesetzt, sondern der Name des Versunkenen darauf geschrieben. Wolf Beitr. 236. Dagegen verfährt man in der Bretagne gerade so, wie bei uns (Ebendas.). Prätorius gedenkt in seinem Glückstopf S. 143 dieses Aberglaubens mit folgenden Worten: „Sehet! Wie man das liebe Brot missbrauchet! Wenn ein Mensch ersoffen ist, und man kann ihn im Wasser nicht finden, so soll man nur Brod auffs Wasser werffen, solches werde just an den Ort schwimmen, darunter der Todte lieget.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

18. So lange man einen Ertrunkenen nicht findet, regnet es immer fort, und der betreffende Fluss muss so lange steigen, bis er den Leichnam ausgestossen hat (Schässburg und anderwärts)[80].

19. Erhängt sich Einer so, dass ihm die Füsse auf den Boden reichen, so macht der Teufel Feuer unter dieselben, und er muss sie immer weiter hinaufziehen, bis ihm die Kehle gehörig fest zugeschnürt ist.

20. Hält ein Sturmwind lange[81]) an, so muss sich Jemand erhängt haben.

21. Streicht man das Vieh, zumal die Pferde, mit dem Strick (oder mit einem Fetzen von den Kleidern) eines Erhängten, so werden sie fett[82]).

22. Den Tod eines schlechten Menschen (eines Diebes u. s. w.) kann man dadurch herbeiführen, dass man durch gewisse Personen, die solches gegen gute Bezahlung vermögen, „auf ihn fasten" lässt. Man sieht nur einmal, dass er auf den Füssen vergeht und stirbt[83]).

23. Ist Jemand ermordet worden und der Thäter tritt an die Bahre, so fangen die Wunden des Leichnams aufs Neue zu bluten an (Halvelagen, Bulkesch, Schässburg und wol auch sonst)[84]).

---

80) Vgl. Müllers Sagen Nr. 433. In Schwaben glaubt man, ein Fluss behalte eine Leiche nicht länger als neun Tage; dann werfe er sie aus. Meier 507.

81) In Böhmen und Niederösterreich: „drei Tage und drei Nächte." Rank, Böhmerwald 273. Zeitschr. f. d. Myth. IV., 147.

82) Als sich 1854 in Schässburg Einer erhängt hatte, da haben sich mehrere Personen um den Strick gestritten. — In Frankreich gebraucht man den Strick, woran ein Dieb gehangen hat, gegen Kopfweh und Zahnschmerz. Wolf Beitr. 247.

83) Im sächs. Erzgebirg, in Franken und Schwaben kann man Jemanden todt beten, wenn man ein Jahr lang den 109. Psalm täglich zweimal betet. Grimm Abergl. Nr. 365. Panzer I., S. 268. Meier 512.

84) Vgl. Müllers Sagen Nr. 65, dessen Beiträge zur Gesch. des Hexenglaubens S. 63. J. Grimm: Deutsche Rechtsalterthümer S. 930, wo auch das bekannte Beispiel des Bahrrechts aus der Nibelunge Noth (Str. 984—986 der Lachmannschen Ausg.) angezogen ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

24. An der Stelle, wo ein Mord geschehen ist, darf man nicht vorübergehen, ohne eine Reis oder (wenn sie sich nicht im Walde befindet) einen Stein oder ein wenig Erde auf dieselbe zu werfen[85]).

---

[85]) In einem nahe bei Schässburg gelegenen Walde befindet sich eine solche stets von Reisig bedeckte Stelle. Derselbe Brauch herrscht auch in Norddeutschland: Kuhn und Schwartz a. a. O. S. 436.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf